



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2021

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2021/31/318

TOP 3

Katholische Waisenhaus-Stiftung; Übernahme der Trägerschaft „Individualbegleitung„ für das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu); Schaffung neuer Planstellen

Sachverhalt:

Das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu) möchte zur Erfüllung des bundesgesetzlichen Rechtsanspruches auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch), hier auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Anspruch auf Schulbildung, eine Individualbegleitung von Schülerinnen und Schülern an Kemptener Schulen ermöglichen.

Das Angebot soll in Kooperation entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nach § 4 SGB VIII über einen gemeinnützig anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden.

Das Gerhardinger Haus würde sich bereit erklären, diese Kooperation einzugehen. Das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu) würde im Gegenzug die anfallenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten in real entstehender Höhe erstatten.

Die Übernahme dieser Trägerschaft der Individualbegleitung teilhabebeeinträchtigter Kinder und Jugendlichen an Kemptener Schulen hätte zusammengefasst folgende Auswirkung für den Gesamtbereich „Gerhardinger Haus“:

- Positive finanzielle Auswirkungen in Höhe des Verwaltungskostenzuschlags
- Schaffung von 1,5 Planstellen für Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen, EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)

Gemäß § 13 Nr. 1 Buchstabe j der Geschäftsordnung des Stadtrates Kempten (Allgäu) ist für Angelegenheiten der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen einschließlich Personalangelegenheiten und vorberatenden Tätigkeiten in Stellenplanangelegenheiten der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Beschluss:

1. Der Übernahme der Trägerschaft für Individualbegleitungen gem. § 35a SGB VIII für das Stadtjugendamt Kempten (Allgäu) wird zugestimmt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2022 des Gerhardinger Hauses folgende Änderungen und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den sofortigen Vollzug:
- Schaffung einer 0,5 VK-Stelle GH2.4/01 „Heilerziehungspfleger/in“ mit Bewertung nach EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
 - Schaffung einer 0,5 VK-Stelle GH2.4/02 „Erzieher/in“ mit Bewertung nach EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
 - Schaffung einer 0,5 VK-Stelle GH2.4/03 „Heilerziehungspfleger/in“ mit Bewertung nach EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)